



GEMEINDE SALEM Leutkircher Straße 1 88682 Salem

PROJEKT: SALEM NEUE MITTE, RATHAUS-WETTBEWERB - PREISRICHTERVORGESPRÄCH AM 04.11.2015

Preisrichtervorgespräch am 04.11.2015 in Salem

Teilnehmer:

- | | | |
|------------------|---|---|
| Fachpreisrichter | - | Herr Prof. Aldinger
Herr Brückner
Frau D'Inka
Herr Prof. Wittfoht
- entschuldigt sind Herr Prof. Blödt, Herr Dr.
Rosenberger, Herr Prof. Schwantes - |
| Sachpreisrichter | - | Herr BM Härle
Frau Gemeinderätin Herter
Frau Gemeinderätin Straßer
Herr Gemeinderat Hoher
Herr Gemeinderat Eglauer
Herr Skurka, künftiger Amtsleiter
- entschuldigt Frau Gemeinderätin Karg - |
| Als Gast | - | Herr Meschenmoser, derzeitiger zuständiger
Amtsleiter |

Entschuldigt ist der Wettbewerbsbetreuer StadtLandPlan, Herr Gustke.

Herr BM Härle begrüßt um 14 h die erschienenen Mitglieder des Preisgerichts und erläutert die Ziele des Wettbewerbs und die Erwartungen der Gemeinde. Danach übernimmt Herr Prof. Aldinger die Erläuterung und die Leitung der Diskussion des Auslobungsentwurfs. Der Entwurf sowie die Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen, Anmerkungen und Anregungen der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie der verhinderten Fachpreisrichter Prof. Blödt und Dr. Rosenberger sind allen Beteiligten rechtzeitig vor der Sitzung zugegangen. Aus der Diskussion ist festzuhalten:

GEMEINDE SALEM

Leutkircher Straße 1
88682 Salem

Telefon 07553 823-0
www.salem-baden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag | Dienstag | Donnerstag
8.00–12.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr

Mittwoch
8.00–12.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–13.00 Uhr

SPARKASSE SALEM-HEILIGENBERG

IBAN DE64 6905 1725 0002 0181 41
BIC SOLADES1SAL

VOLKSBANK ÜBERLINGEN

IBAN DE55 6906 1800 0031 0200 00
BIC GENODE61UBE

Teil	Nr.	Thema	Änderung/Ergänzung
A	4.3	Teilnahmeberechtigte	- Stadtplaner werden gestrichen. - Landschaftsarchitekten sind in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten zugelassen.
	4.6	Referenzprojekte	Kosten werden reduziert auf KGr 300+400 mit mind. 4 Mio. € netto
	5.1	Leistungen, Pläne	Planformat A0 bleibt, Hochformat und keine Limitierung der Anzahl der Pläne.
	5.2 (2)	Pläne	Marktplatz ist in einem typischen Auszug nach Wahl des Verfassers darzustellen, nicht die ganze Fläche
	5.2 (3)	Ansichten	Gefordert werden alle zum Verständnis der Arbeit wesentlichen Ansichten
	5.2 (4)	Schnitte	.. als Längs- und Querschnitte mit Darstellung der angrenzenden Bebauung
	5.2 (5)	Energiekonzept	Darauf wird verzichtet
	5.2 (5) neu	Darstellung	Neu eingefügt: Eine perspektivische Darstellung A3 mit Standort Marktplatz, Augenhöhe 170 cm, wird zugelassen. Der Standort wird in einem Plan vorgegeben.
	5.2 (6)	Kostenaussage	Darauf wird verzichtet
	5.2 (7)	Erläuterungsbericht	Auf die Pläne setzen
	5.2		
	9.1	Preisgericht	Wg. vorstehender Nr. 4.3: Zusätzlich wird als stv. Fachpreisrichter Herr Senner, Landschaftsarchitekt, berufen.
	9.3	Beurteilungskriterien	a) Beim letzten Spiegelstrich wird der letzte Halbsatz „Einhaltung der Kostenobergrenzen“ gestrichen. b) Bindende Vorgaben werden aufgegeben und in den Teil B als „wichtige Planungshinweise“ aufgenommen.
	12.1	Weiterbeauftragung	Erweitern bis einschl. Lph 5 mit stufenweiser Beauftragung.
12.2	VOF-Verfahren	Einfügen mit Wertung Wettbewerbsergebnis 50 % und Weiterentwicklung 20 %, Projektteam, Leistungsfähigkeit 20 %, Honorar 10 %.	
B	1.2	Randbedingungen	Im letzten Satz wird „Vorplanung“ ersetzt durch „Architektenleistungen nach HOAI“.
	2.2	Topographie	Angefügt wird: „Die geplanten Höhen ergeben sich aus dem Rahmenplan und sind zu beachten.“
	2.3	Baugrund	Boden und Grundwassersituation kurz erläutern. Bemessungswasserstand 433,8 m üNN benennen.
	3.	Bindende Vorgaben	Wird ersetzt durch „Wichtige Planungshinweise“; entsprechende Änderungen/Umformulierungen im nachfolgenden Text.
	3 (2)	Tiefgarage	Maß werden noch eingesetzt.
	4.1	Planung Rathaus	„... bindende Vorgabe“ im ersten Absatz wird gestrichen.
	4.2		Am Ende einfügen: „... und Ausdruck eines regional geprägten Selbstverständnisses sein. In Körnung, Struktur und Maßstäblichkeit soll der Lage der Gemeinde im ländlichen Raum Rechnung getragen werden.“
	4.3		Vorgabe Raumprogramm bleibt. -Text zweiter Spiegelstrich wird abgemildert „...Anordnung von Funktionen und Nutzungen ist möglichst einzuhalten. Die Zuordnung zu den Geschossen ist aus Sicht des Auslobers optimal.“ - Text sechster Spiegelstrich wird ergänzt: „...multifunktional für Sitzungen und gesellschaftliche Anlässe...“. Am Ende noch einfügen Hinweise auf denkbare Möblierung/Stellung der Tische, Zuhörer-Plätze und Projektionswand.
	5.1	Planung öffentliche Tiefgarage	Im zweiten Absatz „bindende Vorgaben“ durch „wichtige Planungshinweise“ ersetzen.
	5.2		Zahl ca. 230 StPl. ergänzen um überbreite Stpl. (350 cm) für Behinderte (5) und Familien (10) sowie um 20 Fahrradabstellplätze (geschützt, gesichert).
	6.1	Planung Bürgerpark	Erster Spiegelstrich: „bindende Vorgaben“ durch „wichtige Planungshinweise“ ersetzen. Einfügen: Aufgänge der TG zum Marktplatz überdacht u. gestalterisch in Platzanlage eingebunden. Mind. 1 Aufgang barrierefrei. Vorgeschlagene Möblierung und Beleuchtung sind im Plan darzustellen. Auf dem Platz eine Fläche für ca. 50 gesicherte, überdachte Fahrradabstellplätze ausweisen
7.	Kosten, Wirtschaftlichkeit	Obergrenze beschränkt auf KGr 300 und 400. Beträge reduzieren: Rathaus auf 6,7 Mio. €, TG auf 4,9 Mio. €.	

Im Übrigen wird dem Entwurf des Auslobungstextes vollinhaltlich zugestimmt.

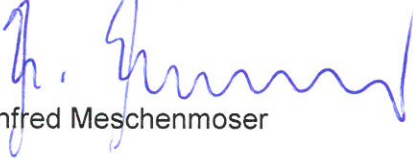
Der Auslobungstext wird vom Wettbewerbsbetreuer entsprechend dem Vorstehenden ergänzt/geändert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Parallel dazu wird die Auslobung nochmal mit der Architektenkammer abgestimmt und die Registriernummer angefordert. Unmittelbar darauf erfolgt die EU-weite Ausschreibung des Wettbewerbs.



Das Protokoll der heutigen Preisrichtervorbesprechung und der fortgeschriebene Auslobungstext gehen den Mitgliedern des Preisgerichts in den nächsten Tagen zu.

Mit Dank an alle Beteiligte schließt Herr BM Härle die Sitzung gegen 18 h.

Salem, den 05.11.2015



Manfred Meschenmoser

Anlage: Fortgeschriebener Auslobungstext

VERTEILER:

1. SLP, Herrn Gustke, zur Weiterarbeit:
 - Verteilung an die Mitglieder des Preisgerichts
 - Abstimmung mit AKBW
 - usw.

